

4. Interpellation von Elisabeth Rickenbach, Roland Wyss, Mathias Dietz, Christian Stricker, Christina Fäsi, Roger Stieger vom 2. Oktober 2023 "Gerechtere Wahlen dank doppeltem Pukelsheim ermöglichen" (20/IN 54/580)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen und Interpellanten, vertreten durch Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Nein, mit der Beantwortung sind wir nicht zufrieden, denn es geht hier nicht um Lust oder Unlust betreffend die Einführung des Doppelproporzes. Erstens: Die Meinung der Wählenden hat sich seit der Volksabstimmung im Jahr 2011 über die Einführung des Doppelproporzes geändert. Die Listenverbindungen werden nicht mehr goutiert und halten Wählende vom Wählen ab, weil ihre Stimmen nicht dorthin kommen, wofür sie eingelegt wurden. Zweitens: Zehn Kantone haben mittlerweile auf den doppelten Pukelsheim umgestellt, auch wenn es dadurch zu verschiedenen Wahlsystemen bei den kantonalen und nationalen Wahlen kam. Der Kanton Basel-Landschaft stimmte vor einem Monat mit 66 %-Ja-Anteil für die Umstellung. Drittens: Die Aussage, dass die Berechnung nach Hagenbach-Bischoff einfacher ist, trifft nur dann zu, wenn keine Listenverbindungen im Spiel sind. Gewinner sind hier immer die grossen Parteien. Dass sie nicht unbedingt gewillt sind, daran etwas zu ändern, zeigt wenig politische Weitsicht. Und viertens: Ja, kleinere Parteien werden besser abgebildet, eben gemäss dem Wählerwillen. Dieses und mehr muss diskutiert werden, weshalb ich **Diskussion beantrage**. Danke, wenn Sie dieser stattgeben und von Ihrer vielleicht vorgefassten Ablehnung absehen, da wir Ihre Meinung hören und diskutieren wollen und doch auch müssen. Jedenfalls halten wir uns vor, über eine Motion oder eine Volksinitiative die Einführung des Doppelproporzes im Thurgau anzustossen.

Abstimmung:

Diskussion wird mit 71:26 Stimmen beschlossen.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Diskussion. Aus der Beantwortung des Regierungsrates entnehmen wir wenig Lust für eine Umstellung zum doppelten Pukelsheim. Er anerkennt aber auch Vorteile, wobei er sich dann bei der Beantwortung mehr auf die Nachteile fokussiert. Uns geht es aber nicht um Lust oder Unlust, sondern wie wir gerechtere Wahlen im Thurgau ermöglichen können, wie die Wählerinnen und Wähler wieder mehr motiviert werden können, ihre Möglichkeit zum Wählen wahrzunehmen, und dass Wählende ihre Stimme dort wiederfinden, wofür sie sie eingelegt haben. Wir haben auch nicht einen Missstand geortet, sondern sehen mit der

Umstellung eine höhere Gerechtigkeit gegenüber den Wählenden und den zu Wählenden, auch bei den Kantonsratswahlen. Seit der Abstimmung zur Volksinitiative im Jahr 2011, in der diese Idee noch verworfen wurde, hat sich doch einiges geändert. Die Bezirke wurden reorganisiert. Die Einwohnerzahlen der Bezirke variieren zwischen 17 % und 25 %, was immerhin 8 % Unterschied sind. Je nach Blickwinkel ist dies wenig oder doch eher viel. Neue Parteien sind entstanden, aber auch wieder verschwunden. Und im Vorfeld der Wahlen für den Nationalrat im Jahr 2023 und wenig später für die Kantonsratswahlen im Jahr 2024 wurde wiederholt das Thema der Listenverbindungen aktuell und eine zunehmend unbefriedigende Situation festgestellt, welche zu einem Verdruss bei den Wählenden führte. Mit dem doppelten Pukelsheim besteht die Möglichkeit von diesen zum Teil unbefriedigenden Listenverbindungen wegzukommen und mehr dem Wählerwillen zu begegnen, da die Stimme dorthin geht, wofür sie eingelegt wurde. Und damit hat sich auch die Meinung der Wählenden seit dem Jahr 2011 geändert. Zehn Kantone haben wie bereits erwähnt mittlerweile den Doppelproporz bei Kantonsratswahlen eingeführt und können mit unterschiedlichen Wahlsystemen bei Kantons- und Nationalratswahlen umgehen. Es sind dies die Kantone Aargau, Graubünden, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Wallis, Zürich, Zug und eben seit einem Monat der Kanton Basel-Landschaft. Das Wahlsystem hat sich bewährt und scheint breit akzeptiert zu sein. Denn in keinem der Kantone wurde das System nach der Einführung in Frage gestellt. Die in der Recherche gefundenen kritischen Voten beziehen sich entweder auf das alte System oder sind vor der Einführung des Doppelproporzes geäußert worden. Weitere und detailliertere Ausführungen erfolgen später von weiteren Erstunterzeichnenden.

Ruedi Zbinden, SVP: Die Interpellanten haben ein Anliegen aufgegriffen, das per Volksentscheid am 15. Mai 2011 mit 62 % Nein-Stimmen klar verworfen wurde. Dieses Anliegen erneut in den Rat zu bringen, ohne dass sich die Wahlkreise verändert haben, ist nicht nötig. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung alles zutreffend erläutert und auch die Wahlergebnisse seit dem Jahr 2011 analysiert, welche ebenfalls keinen Bedarf erkennen lassen, dass eine Änderung nötig wäre. Besten Dank. Mit der seit dem 1. Januar 2011 gültigen Bezirkseinteilung konnte das Hauptproblem des geltenden Proporzwahlverfahrens beseitigt werden. Die fünf etwa gleich grossen Wahlkreise haben zwischen 22 und 33 Mandate. Die neue Bezirkseinteilung garantiert somit ein faires Wahlsystem. Erwähnenswert ist auch, dass das heutige Proporzwahlverfahren Hagenbach-Bischoff dem Wahlsystem der Nationalratswahlen entspricht. Beim Pukelsheim-Verfahren wäre eine Sitzverteilung mit den politischen Kräfteverhältnissen im Kanton insgesamt auch abgebildet. Das geltende Verfahren berücksichtigt hingegen die regionale Verteilung besser. Es ist transparenter und nachvollziehbarer als das Pukelsheim-Verfahren, bei dem die Sitzverteilung ohne Computerberechnung praktisch nicht nachvollziehbar ist. Dies ist ein grosser Schwachpunkt. Mit einer Mindestgrenze des kantonalen Stimmenanteils von 3 % hätten kleine Parteien kaum grössere Chancen als heute. Folgende Punkte waren bei der

Abstimmung im Jahr 2011 entscheidend: Meine Stimme für meinen Bezirk. Der doppelte Pukelsheim ist weder fairer noch besser, nur komplizierter. Der doppelte Pukelsheim verlagert Stimmen in andere Bezirke und vermischt so die Wahlkreise. Und: Keine sinnlose Abschaffung der Bezirke als Wahlkreise. Ein komplizierteres Wahlverfahren steigert das Vertrauen in die Wahlen nicht. Am bewährten System etwas zu ändern, ist nicht nötig. Die SVP-Fraktion wird das Wahlverfahren nach dem doppelten Pukelsheim weiterhin entschieden ablehnen und nötigenfalls auch das Referendum ergreifen.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Die vorliegende Interpellation fordert die Einführung des doppelten Pukelsheim-Systems mit der Absicht zur gerechteren Verteilung der Sitze im Grossen Rat. Nach sorgfältiger Prüfung der Argumente und der Auswirkungen dieses Systems möchten wir Kantonsrätinnen und -räte der Partei Die Mitte unsere ablehnende Haltung darlegen. Seit der Neueinteilung der Bezirke im Jahr 2011 sind diese relativ homogen, was die Nachteile des bisherigen Systems minimiert hat. Das doppelte Pukelsheim-System verbessert diese Homogenität nicht sonderlich, sondern könnte sogar zu einer Verzerrung führen, bei der Parteien mit weniger Stimmen mehr Sitze erhalten als Parteien mit mehr Stimmen in einem Bezirk. Währenddem das doppelte Pukelsheim-System theoretisch kleineren Parteien mehr Sitze verschaffen könnte, zeigt die Praxis in unserem Kanton – und da sind wir anders als andere Kantone wie der Kanton Graubünden, die wirklich andere Bezirks- und Wahlbezirkseinteilungen haben als wir –, dass auch das derzeitige System Chancen für kleinere Gruppierungen hat. Ein Beispiel dafür ist die Partei Aufrecht Thurgau im Bezirk Arbon, die trotz des heutigen Systems einen Sitz gewinnen konnte. Die Mitte sieht keine Notwendigkeit, das Wahlsystem zu ändern. Das heutige System hat sich bewährt und ermöglicht eine für die Wählerinnen und Wähler faire und transparente Sitzverteilung in ihrem Bezirk. Wir lehnen deshalb die Interpellation einstimmig ab. Danke, dass es uns viele andere Kantonsrätinnen und Kantonsräte leichtun.

Mathis Müller, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt eigentlich das eingehende Votum von Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach völlig. Die GRÜNE-Fraktion würde die Einführung des doppelten Pukelsheim für die Berechnung der Grossratsmandate im Kanton Thurgau unterstützen. Begründung: Die Grossratswahlen sind Kantonsratswahlen. Sie sollen die Mehrheitsverhältnisse der Wählerstimmen im ganzen Kanton möglichst genau abbilden. Weiter könnte auf die Listenverbindungen verzichtet werden. Diese führen in der Bevölkerung zu grosser Verwirrung bei der Zuteilung der Restmandate auf die Parteien. Oft ist eine falsche Listenverbindung für den Gewinn oder Verlust eines Restmandats verantwortlich. Der grosse Vorteil des doppelten Pukelsheim-Verfahrens ist, dass es gleichzeitig eine regional-proportionale Vertretung im Parlament und eine proportionale Verteilung der Sitze des ganzen Kantons auf die Parteien garantieren kann. Die Benachteiligung der kleinen Parteien ist somit trotz Beibehaltung der Wahlkreise aufgehoben, da hier die gesamte Sitzzahl des Parlaments auf die politischen Parteien verteilt wird. So kann eine

sehr hohe Abbildungsgenauigkeit erreicht werden. Alle Wählerinnen und Wähler haben somit in etwa denselben Einfluss auf das Wahlergebnis, die Gleichbehandlung aller Wählerinnen und Wähler ist gewährleistet. Dies ist auch ein sehr gewichtiges Argument. Der Nachteil des Verfahrens ist dagegen, dass innerhalb eines Bezirks die Parteipräferenzen nicht immer genau auf die Mandatsverteilung abgebildet werden. So kann theoretisch eine Partei mit einem höheren Wähleranteil weniger Sitze zugeteilt erhalten – so geschehen im Jahr 2007 bei den Zürcher Kantonsratswahlen im Bezirk Uster, als die SP mit 2.7 % mehr Stimmen als die FDP einen Sitz weniger erhielt – doch wird dies über den ganzen Kanton gesehen wieder ausgeglichen. Ungefähr ein Drittel aller Kantone kennt bereits das Wahlsystem des doppelten Pukelsheim-Verfahrens. Gemäss der Antwort des Regierungsrates entfaltet das jetzige Hagenbach-Bischoff-System im Kanton Thurgau keine grosse nachhaltige Wirkung. Jedoch erzielte die GLP bei den letztjährigen Wahlen nur sechs Sitze. Mit dem doppelten Pukelsheim wären es insgesamt neun Sitze gewesen, also immerhin 50 % mehr. Die diesbezügliche Einschätzung des Regierungsrates verstehen wir deshalb nicht. Die GRÜNEN hätten bei den Wahlen 2024 mit Pukelsheim einen Sitz weniger erhalten. Trotzdem denken wir, dass die Mehrheitsverhältnisse so im Parlament besser abgebildet wären. In unserem Parlament gehen Abstimmungen hin und wieder knapp aus – so geschehen am 20. November 2024 zum Voranschlag 2025 und Finanzplan 2026–2028 beim Antrag von Ratskollege Ruedi Zbinden zur Kürzung des Nettoaufwands der Globalbudgets aller Ämter um 2 %. Dieser wurde mit 61:59 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Vielleicht wäre der Antrag knapp abgelehnt worden, wären die drei GLP-Kantonsrätinnen gemäss dem doppeltem Pukelsheim zusätzlich im Rat gewesen. Der Regierungsrat hält das jetzige Wahlsystem für eine gerechte Wahl. Wir möchten hingegen ein noch gerechteres Wahlsystem. Wir danken allen Interpellantinnen und Interpellanten wie auch der Regierung für ihre ausführlichen Antworten, auch wenn wir zu einer anderen Schlussfolgerung gelangen.

Christian Koch, SP und Gew.: "Never change a running system." Die Fraktion SP und Gewerkschaften dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und sachliche Beantwortung der Interpellation zum doppelten Pukelsheim. Jedes System hat seine Vor- und Nachteile. Und jedes System hat solche, die gerade profitieren und solche, zu deren Lasten es momentan geht. Entsprechend ist es wenig erstaunlich, dass wir alle vier Jahre über unser Wahlsystem sprechen auf Initiative derjenigen Parteien, die gerade in den letzten Wahlen Proporzpech hatten. Auch wir waren schon in dieser Lage. Wie gesagt hat jedes System Vor- und Nachteile. Stellt man das jetzige System dem doppelten Pukelsheim gegenüber, so ist es sicherlich einfacher und verständlicher. Der Wählerwille würde wohl bei einem Systemwechsel genauer abgebildet, was jedoch zumindest ohne Prozenzhürde auch die Gefahr einer Fragmentierung beinhaltet. Bei unserer Parlamentsgrösse würden 7.6 ‰ Wähleranteil für einen Sitz genügen. Mit Prozenzhürde wäre der Anteil verlorener Stimmen

nur unwesentlich geringer als beim jetzigen System. Betrachtet man die aktuellen Bezirksgrössen, braucht es im kleinsten Bezirk – Münchwilen mit 22 Sitzen – für einen Sitz einen Wähleranteil von 4.35 %, im grössten Bezirk – Frauenfeld mit 32 Sitzen – einen solchen von 3.13 %. Diese Zahlen zeigen, dass der Wählerwille bei den bestehenden Bezirksgrössen, welche zudem recht ausgeglichen sind, mit einer relativ hohen Genauigkeit abgebildet wird. Der Vorteil des Bezirks? Man kennt sich. Das würde zumindest teilweise bei einem Systemwechsel verloren gehen, nachdem die Stimmen nicht mehr an die Bezirksgrenzen gebunden sind. Eine weitere Frage ist die der Listenverbindungen. Ob man sie mag oder nicht, sei dahingestellt – im jetzigen Wahlsystem stellen sie sicher, dass überzählige Stimmen zumindest einer politisch nahestehenden Partei zugutekommen. Bei einem Systemwechsel besteht diese Möglichkeit nicht mehr, womit diese Stimmen definitiv verloren sind. Das heisst dann, wenn die "Vereinigung Hintertupfingen" 80 Stimmen erzielt und die "Aktion Vordertupfingen" 70 Stimmen, geht der Sitz an den Erzfeind der beiden, die "Operation Mitteltupfingen", mit 85 Stimmen. Die Fraktion SP und Gewerkschaften schliesst sich der Ansicht des Regierungsrates an, dass derzeit kein Handlungsbedarf besteht und man ein funktionierendes System nicht ohne Not ändern sollte.

Stefan Leuthold, GLP: Für die GLP-Fraktion ist es sehr gut nachvollziehbar, weshalb die Stimmbeteiligung bei Wahlen seit Jahren rückläufig ist. Könnte es sein, dass es den Leuten verleidet ist, dass sie sich möglicherweise verschaukelt fühlen? Stellen Sie doch in Ihrem Bekanntenkreis einmal diese drei Fragen: Erstens, willst du, dass deine Stimme bei der von dir gewählten Partei ankommt? Zweitens, bist du dafür, dass Listenverbindungen abgeschafft werden? Drittens, möchtest du, dass Parteien gemäss ihrer Wählerstärke im Parlament vertreten sind? Ich bin sicher, dass Sie auf Ihre Fragen dreimal ein "Ja" erhalten werden. Leider sagt das aktuelle System nach Hagenbach-Bischoff dazu aber dreimal "nein". Eine relativ kleine Einbusse von 1.1 % Wähleranteil kann den Verlust eines Drittels der Sitze im Grossen Rat bedeuten. Bei den Grossratswahlen 2024 hat die GLP dies selber erfahren. In der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation sticht unser Fall deutlich heraus und zeigt die Defizite des Wahlsystems nach Hagenbach-Bischoff auf. Mit dem Doppelproporz wäre die GLP unverändert bei 9 Sitzen geblieben. Bei den nächsten Grossratswahlen kann es mit etwas Proporzpech auch Ihre Partei treffen. Vielleicht haben Sie aber Glück und Sie können dank Listenverbindungen ein Restmandat erringen. Nun, soll unsere Bevölkerung weiterhin Roulette spielen oder wählen? Für die GLP ist der Fall klar: Wir brauchen ein System, welches den Wählerwillen am besten abbildet, Listenverbindungen überflüssig macht und die Stimmen derjenigen Partei zuordnet, welche man auch wirklich gewählt hat. Alle diese Punkte sind mit dem Doppelproporzverfahren nach Pukelsheim erfüllt. Deshalb ist es auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene das mit Abstand gerechteste Wahlsystem. Das haben auch zehn andere Kantone bereits festgestellt und haben den doppelten Pukelsheim mit Erfolg eingeführt. Der Kanton Thurgau muss das Rad nicht neu erfinden – eine Änderung des Gesetzes über das Stimm- und

Wahlrecht wird das Vertrauen der Bevölkerung in unser Wahlsystem stärken. Weil der Doppelproporz den Wählerwillen korrekt abbildet, ist die Umstellung nicht eine Frage des Wollens, sondern des Müssens. Wer das nicht will, dem geht es nicht um die Abbildung des Wählerwillens, sondern rein um eigene Pfründe, die man verteidigen will, um das Kind beim Namen zu nennen. Die grossen Parteien haben etwas zu verlieren. Ich kann es verstehen, dass sie diese Interpellation nicht befürworten. Die GLP dankt der EVP für das Einreichen der Interpellation. Leider haben die Interpellanten heute aber nur die Diskussion zum Thema angestossen. Mit einer Motion hätten sie im aktuellen System auch etwas verändern können. Das ist schade. Eine Motion oder doch gleich das Volk befragen? Die GLP steht bereit für die Lancierung einer Initiative zur Einführung des Doppelproporzes nach Pukelsheim auf kantonaler Ebene und ist überzeugt, dass die heutige Diskussion eine Fortsetzung findet.

Gabriel Macedo, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die klare und detaillierte Beantwortung der Interpellation. Wir unterstützen die Schlussfolgerung des Regierungsrates und sprechen uns gegen die Einführung des doppelten Pukelsheim im Kanton Thurgau aus. Das aktuelle Wahlsystem nach Hagenbach-Bischoff hat sich in unserem Kanton bewährt. Es ist transparent, einfach zu verstehen und in der Praxis leicht anwendbar. Ein Systemwechsel hin zu einem mathematisch komplizierten Verfahren würde diese Klarheit aufgeben und die Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger erschweren. Wir stehen für ein System ein, das den Menschen dient, und nicht für eines, das durch unnötige Komplexität Vertrauen und auch Akzeptanz gefährdet. Aber ein Punkt, den wir ansprechen müssen, ist der zunehmende Einsatz von Listen- und Unterlistenverbindungen – und das ist tatsächlich ein Wermutstropfen im aktuellen System. Diese Verbindungen sind grundsätzlich ein wichtiges System und Instrument, um Parteikoalitionen abzubilden und Wählerstimmen bestmöglich zu nutzen. Doch wir stellen fest, dass bei den letzten Wahlen die Zahl der Unterlistenverbindungen unzumutbare Ausmasse angenommen hat. Die Flut an Wahllisten wird zunehmend verwirrend für die Wählerinnen und Wähler und wirkt mitunter abschreckend – diesen Punkt teile ich. Dies ist ein Missbrauch des eigentlichen Zwecks dieser Verbindungen und widerspricht unserem Anspruch auf transparente und nachvollziehbare Wahlen. Ein überladenes Wahlzettelbild behindert die freie Willensbildung und erschwert es den Menschen, ihren Entscheid auf der Basis von Klarheit und Übersichtlichkeit zu fällen. Dennoch, wir sind überzeugt, dass das jetzige System der Sitzverteilung die politischen Kräfteverhältnisse in unseren fünf mehr oder weniger gleich grossen Bezirken gut abbildet und zugleich die föderalistischen Strukturen wahrt. Der Kanton Thurgau lebt von der Nähe zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten Volksvertretern. Mit dem doppelten Pukelsheim würden Stimmen über Bezirksgrenzen hinweg übertragen werden, was dazu führen kann, dass Kandidierende in einem Bezirk Sitze erhalten, obwohl sie dort weniger Stimmen erhalten haben als andere. Dies widerspricht unserem liberalen Grundsatz der Subsidiarität,

der die lokale Verankerung stärkt und die Entscheidungskompetenz möglichst nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern belässt. Zudem wäre die Einführung des doppelten Pukelsheim ein Schritt in Richtung eines stärker zentralisierten Systems, in dem die Gesamtkantonsebene über die Bezirksebene dominiert. Die FDP-Fraktion setzt sich jedoch für die Stärkung der Wahlkreise und die Dezentralität ein. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort eine starke Stimme geben und nicht einer fernen Zentrale. Die Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen direkt und unmittelbar über ihre Vertreter im Grossen Rat einzubringen. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die wirtschaftliche Effizienz. Ein Systemwechsel würde nicht nur zusätzlichen administrativen Aufwand und Kosten bedeuten, sondern auch das Vertrauen in unsere politischen Prozesse untergraben. Wir stehen für einen schlanken Staat, der die Ressourcen effizient einsetzt und unnötige bürokratische Hürden vermeidet. Das aktuelle System ist einfach, es ist fair und lässt den Bürgerinnen und Bürgern die Freiheit, klare und nachvollziehbare Entscheidungen oder Wahlen zu treffen. Zusammenfassend heisst das: Wir sehen keinen Grund, ein gut funktionierendes, transparentes Wahlsystem zu Gunsten oder Ungunsten eines schwerfälligen und unnötig komplizierten Modells aufzugeben. Wir appellieren aber auch an die Parteien, das Instrument der Listen- und Unterlistenverbindungen nicht zu missbrauchen.

Andreas Sigrist, EDU/AUFTG: Ich verlese das Votum von Fraktionskollege Christian Mader: Die Fraktion EDU/Aufrecht dankt den Interpellanten für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Unsere Fraktion ist selbstverständlich für gerechtere Wahlen. Bei der Entstehung dieses Vorstosses sind wir allerdings sehr erstaunt, dass die EVP dies im Alleingang durchgeführt hat – waren doch im November 2010, als die thurgauische Volksinitiative 'Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen' in diesem Rat zur Debatte stand und bei der das gleiche Anliegen bewegt wurde, die BDP und die EDU, federführend mit Unterstützung der EVP und der GRÜNEN. Heute gibt es die BDP im Kanton Thurgau nicht mehr, die EDU und die GRÜNEN sitzen noch hier, und die GLP hätte sicher auch Hand geboten. Gemeinsam sind wir stärker. Bei kantonalen Parlamentswahlen geht es darum, seiner Partei die Stimme zu geben und dadurch die Vertretung über den gesamten Kanton zu ermitteln. Beim heutigen Wahlsystem nach Hagenbach-Bischoff ist dies nicht genügend der Fall. Vor allem bringen die Listenverbindungen immer wieder Verwirrung mit sich, da bei denen dann häufig eine Zufallskandidatur gewählt wird. Dieser aktuelle Umstand ist sehr unglücklich und mit den Inputs dieser Interpellation einfach zu lösen. Die Interpellanten regen deshalb auch an, auf Listenverbindungen zu verzichten, weil sie unübersichtlich sind. Zudem ist es oft eine Herausforderung, sie der eigenen Wählerschaft zu kommunizieren, weil ihnen vor allem strategische Gedanken zugrunde liegen. So gibt es immer systembedingte Verlierer und zufällige Gewinner, was unfair ist. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die fünf Bezirke seit der Reform ausgeglichener seien. Das hat seine Berechtigung, jedoch wird der Wählerwillen noch nicht so korrekt abgebildet, wie es mit einem Wahlsystem wie dem doppelten Pukelsheim sein könnte. Wir setzen uns

hier klar für individuelle Wahlsysteme ein, die den Wählerwillen am präzisesten abbilden. In einer Verkleinerung des Grossen Rates sehen wir keinen Gewinn, ist es doch elementar wichtig, dass alle Kräfte im Kantonsparlament vertreten sind und kompromissfähige Lösungen vorliegen. Was sind die Vorteile des Doppelproporzes nach Pukelsheim? Die Sitzverteilung stimmt sehr genau mit den politischen Kräfteverhältnissen auf kantonaler Ebene überein. Kleine Parteien werden aufgrund der gesamtkantonalen Stimmenzahl bei der Sitzverteilung eines Grossratsmandates besser berücksichtigt. Zudem ergeben sich weniger gewichtslose Stimmen. Die Listen- und Unterlistenverbindungen sind hinfällig, welche die Willensbildung der Stimmberechtigten beeinträchtigen können und damit der Transparenz eines Wahlsystems eher abträglich sind. Was sind die Nachteile des Doppelproporzes nach Pukelsheim? Die Parteizugehörigkeit der Mitglieder des Grossen Rates wird höher gewichtet als ihre Nähe zur örtlichen Wählerbasis. Wir sehen dies allerdings nicht als Nachteil, denn schlussendlich wollen wir den Sitz retten, den eine Partei im Kantonsparlament gewonnen hat und nicht das Listenverbindungsglück. Wie der Regierungsrat unterstützen wir die Auffassung, beim Wahlsystem des Doppelproporzes auf ein Mindestquorum zu verzichten. Denn dadurch wird der Wählerwille am treffendsten abgebildet, und das muss für eine direkte Demokratie das höchste Gut sein. Warum braucht es eigentlich ein neues Wahlsystem? Die Antwort ist ganz einfach: Weil das aktuelle System die grossen Parteien übervorteilt und die kleinen Parteien benachteiligt. Der Grossteil der Wähler interessiert sich in erster Linie für die Endresultate, die geliefert und interpretiert werden. In den Kantonen, die den Doppelproporz nach Pukelsheim anwenden, findet keine Zersplitterung des Parlaments statt – auch nicht ohne Quorum.

Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Die Interpellation bewegt, das gefällt mir. Als ich dieses Votum am 5. November 2024 geschrieben habe, liefen gerade die Präsidentschaftswahlen in den USA. Das sind ja demokratische Wahlen. Doch ist es fair, wenn in einem Staat, in dem die Bevölkerung ganz knapp für die Republikaner gestimmt hat, nun alle Elektorinnen- und Elektorenstimmen aus diesem Staat an den Präsidentschaftskandidaten der Republikaner gehen und die Demokraten in diesem Staat absolut leer ausgehen? Das kann ja nur zu einer schlechten Stimmung führen. Doch lassen wir das den Amerikanerinnen und Amerikanern und schauen wir auf unseren Kanton Thurgau – und erkennen, dass es gerechtere Wahlsysteme als Hagenbach-Bischoff gibt. Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren soll den Parteien bei Kantonsratswahlen in den jeweiligen Bezirken proportional zur Stimmenanzahl die Sitze zuteilen, und es gilt allgemein als zweckmässig und gerecht. Jedoch weist es bei der Verteilung der Restmandate eine Schwäche auf, da hier die grösseren Parteien – wir haben es schon mehrmals gehört – bevorzugt werden. Die Entwickler – das ist interessant – des Hagenbach-Bischoff-Verfahrens haben diese Schwäche bereits erkannt, und darum wurden die Listenverbindungen ermöglicht. So können kleinere Parteien gemeinsam auftreten, um wenigstens ein Mandat zu gewinnen. Doch auch diese

Taktik, sage ich einmal, wird bei vielen Wählenden nicht begrüsst oder nicht mehr begrüsst. Wenn Sie sich im vergangenen Frühling umgehört haben, dann ist es Ihnen sicherlich nicht entgangen, dass viele Wählende vielleicht noch ihre Partei wählen würden; wenn die Wählenden aber nicht wissen, was mit den Reststimmen passiert, an welche Partei die Reststimmen gehen oder sie diese Partei eben nicht unterstützen, dann gehen sie lieber gar nicht wählen. Der Wähleranteil hat gegenüber dem Jahr 2020 weiter abgenommen. Darauf können wir gar nicht stolz sein. Beim bestehenden Wahlsystem ist die Zuteilung der Vollmandate relativ einfach. Die Gesamtstimmen jeder Partei werden durch die Anzahl der Sitze plus 1 geteilt, was die Vergabe beschleunigen soll. Die Restmandate hingegen sind jene Sitze, die im ersten Durchgang noch nicht verteilt wurden. Der Knackpunkt des Systems liegt hier: Wenn eine grosse Partei auf etwa 6.5 Mandate kommt, erhält sie natürlich 6 Vollmandate, währenddem eine kleine Partei mit einem Ergebnis von beispielsweise 0.84 Mandaten leer ausgeht. Bei der Vergabe der Restmandate werden die Quotienten der Parteistimmen nicht direkt herangezogen. Stattdessen wird die Parteistimmenzahl durch die vergebenen Vollmandate plus 1 geteilt, wodurch in diesem Fall die grosse Partei natürlich bevorzugt wird. Doch wollen wir das im Kanton Thurgau? Wollen wir nicht faire Wahlen und dass auch kleinere Parteien wahrgenommen und wertgeschätzt werden? Hilft dies nicht gerade für ein gutes und konstruktives Miteinander in unserem doch sehr überschaubaren Kanton? Und ist es nicht wichtig, dass unsere Bevölkerung durch ein durchsichtigeres, verständlicheres und – ich wage es – gerechteres Wahlsystem wieder zum Gang an die Urne motiviert werden kann? Eine Möglichkeit, wir haben es mehrmals gehört, ist die Einführung des Doppelproporzsystems. Damit würden Mandate und Wähleranteile über das gesamte Wahlgebiet bei Kantonsratswahlen im Kanton Thurgau, also über die fünf Bezirke, einheitlich berechnet und fair auf die Parteien verteilt.

Roger Stieger, Die Mitte/EVP: Danke für die Beantwortung der Interpellation. Den Wahlwillen der Bevölkerung möglichst genau abbilden, wiedergeben, spiegeln, kopieren, aufzeigen – ja, das ist das Ziel, das Bestreben: den Wahlwillen der Bevölkerung möglichst genau abbilden. Mit der Änderung des Wahlverfahrens bei den Grossratswahlen sind wir keine Exoten, Vorprescher, Veränderer, Frontführer. Es gibt, wie bereits erwähnt, um uns Thurgauer und Thurgauerinnen angrenzende Kantone, welche dieses Wahlsystem mit Zufriedenheit anwenden. Ja, die Bevölkerung im Kanton Thurgau hat bereits einmal darüber befunden. Aber was machen wir jetzt? Dieses Wahlsystem 50 Jahre einfach so belassen, wie es ist? Oder versuchen wir, neue Wege einzuschlagen, wie es uns andere Kantone bereits vormachen? Beim Lesen der Antwort hatte ich den Eindruck, dass der Verfasser oder die Verfasserin eine ablehnende Meinung zum Wahlsystem hat. Grundsätzlich schade, weil die Genauigkeit des Pukelsheims Veränderung bewirken kann. Das können Sie auf Seite 4 der Beantwortung nachlesen. Ich war sehr erstaunt, dass bei der Kategorie mit einer 3 %-Mindestgrenze nicht nur vereinzelt, sondern viele Sitzveränderungen resul-

tierten. Praktisch jede Partei war betroffen. Nicht einzelne Sitzverschiebungen, sehr geschätzter Ratskollege Ruedi Zbinden – es sind verschiedene. Man könnte kurz zusammenfassen, dass das heutige System Hagenbach-Bischoff im Vergleich zu diesem Beispiel nicht ganz genau die Wahlstimmkraft der Bevölkerung abbildet. Das Hagenbach-Bischoff-Wahlsystem ist ebenfalls nicht ganz einfach zu bewältigen. Das war eine Argumentation, dass das einfacher sein könnte. Ja, geschätzter Regierungsrat, ich gebe Ihnen Recht: Die Auszählung der Wahlzettel und die Zuordnung der Sitzverteilung wird nicht einfacher, ist aber machbar. Viele andere Kantone machen es vor. Veränderung und Bewegung sind nicht immer leicht, bringen jedoch unserem Kanton und vor allem der Bevölkerung, der Wählerschaft und dem Soverän viel. Den Wahlwillen der Bevölkerung möglichst genau abbilden, wiedergeben, spiegeln, kopieren, aufzeigen – das ist das Bestreben.

Christina Fäsi, Die Mitte/EVP: Auch ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation mit der Berechnung der Sitzverschiebungen mit und ohne Mindestgrenze. Die hohe Abbildungsgenauigkeit ist unbestritten. Allerdings wird befürchtet, dass zu viele Kleinstparteien und Gruppierungen ein Parlament stark zersplittern und die Zusammenarbeit erschweren würden. Aus aktuellem Zeitgeschehen können sich Interessensgruppen bilden, die sich mit wenigen oder kurzlebigen Themen auseinandersetzen und nur einzelne Ziele verfolgen – wie wir gehört haben zum Beispiel aus Hinter-, Mittel- oder Obertupfingen. Deshalb erachten die EVP-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier die Einführung einer Mindestgrenze von zum Beispiel 3 %-Stimmenanteil als sinnvoll. Expertenberichte und Studien zeigen klar, dass der doppelte Pukelsheim das fairste Wahlsystem ist. Der Kanton Basel-Landschaft, wie wir gehört haben, prüfte deshalb die Umstellung zum Doppelproporz sehr genau. Mit einem sehr deutlichen Ja wurde die Vorlage vom Volk angenommen. Somit hat sich ein weiterer Kanton für eine Sitzverteilung entschieden, die das politische Kräfteverhältnis auf kantonaler Ebene sehr genau abbildet. Es kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass es zu gegenläufigen Sitzverteilungen kommen könnte. Allerdings sind diese in der Realität sehr selten. In der Beantwortung wird noch auf die komplexe Berechnung hingewiesen. Dies bedeutet aber natürlich nicht, dass die Resultate intransparent sind. Damit keine Stimmen mehr von Parteien in den Papierkorb wandern, braucht es den doppelten Pukelsheim.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Die Antwort des Regierungsrates liegt Ihnen schon schriftlich vor. Ich behalte mir deshalb vor, Ihre Voten noch einmal zusammenzufassen und zu kommentieren. Zuerst an Kantonsrat Stefan Leuthold: Ich kann den von Ihnen für die GLP geäußerten Frust über das letzte Wahlergebnis sehr gut nachvollziehen. Aber die tiefe Stimmbeteiligung, die Sie dann auch noch erwähnt haben, hat wohl kaum etwas mit dem Wahlverfahren X oder dem Wahlverfahren Y zu tun. Wie die Interpellanten ausführen, sind aber insbesondere die in den letzten Wahlen inflationär genutzten Listen- und

Unterlistenverbindungen für viele Wählerinnen und Wähler verwirrend und wohl auch ein Ärgernis. Wir alle wissen, dass das Thurgauer Volk am 15. Mai 2011 über den Wechsel zum Wahlverfahren nach dem doppelten Pukelsheim – die Initiative hiess damals "Faires Wahlsystem für die Grossratswahlen" – an der Urne abgestimmt hat und damals 62 % Nein-Stimmen eingegangen sind. Seither hat sich aus meiner Sicht entgegen dem Votum von Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach nicht wirklich viel geändert. Seit der Reduktion auf fünf Bezirke und damit auch auf fünf Wahlkreise mit je rund 50'000 bis 70'000 Einwohnerinnen und Einwohnern besteht kein Missstand mehr im Kanton Thurgau. Es gilt aber auch zu beachten, dass unterschiedliche Wahlsysteme für Grossratswahlen – wenn wir diese dann einführen würden – und Nationalratswahlen wohl kaum für mehr Klarheit bei den Wählerinnen und Wählern sorgen würden. Der Regierungsrat hat, wie gewünscht, die Vor- und Nachteile in seiner schriftlichen Antwort sauber aufgeführt. Die Transparenz ist also geschaffen. Und Kantonsrat Roger Stieger: Das sind Fakten und hat überhaupt nichts mit einer von Ihnen suggerierten vorgefassten Meinung zu tun. Sollte aber dereinst wieder einmal eine Verkleinerung der Mitgliederanzahl des Grossen Rates zur Debatte stehen – das könnte ja sein –, dann hätten wir wirklich eine Veränderung und dann könnte ein Wechsel des Wahlsystems unter Umständen auch Sinn machen. Wir hätten dann zwar nicht die von Kantonsrat Christian Koch erwähnte Notlage, aber zumindest eine andere Ausgangslage.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.